

BUND, Pollichia, Töpferstr.90, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier  
- Untere Naturschutzbehörde -  
- Stadtplanungsamt -  
Am Augustinerhof  
54290 Trier  
Maria.Walczak@trier.de

Trier, den 06.09.2023

**Betreff: BPlan Trier, BE 35; „Haltepunkt Hafestraße“;**

Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND Az.: 1670-TS-68/36622),

Öffentliche Auslegung des BPlans gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 19.07.2023, Ihre Info per Mail vom 19.07.2023

Sehr geehrte Frau Walczak,  
sehr geehrter Herr Ammel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Wir befürworten die Förderung des regionalen Bahnverkehrs im Rahmen der Reaktivierung der Bahn-Weststrecke durch Aufbau von weiteren Haltepunkten, hier in Ehrang/Hafestraße. Zusätzlich sollte jedoch auch geprüft werden, welche Haltepunkte für Trier-Ehrang gleichfalls noch notwendig sind (Alter Bahnhof?). Wir halten unsere Stellungnahme vom 27.11.2022 im Grundsatz aufrecht.

Wie schon mitgeteilt, unterstützen wir die Reaktivierung der Westtrasse mit neuen Haltepunkten, wie hier die Planung des Haltepunktes Hafestraße.

Die von uns in der vorzeitigen Beteiligung geforderten Datenerhebungen liegen nun vor:

- Brutvogel- und Reptilienuntersuchung
- Fledermausgutachten
- Haselmausuntersuchung.

Es gibt im Planungsbereich Nachweise von geschützten Arten. Somit sind die Artenschutzbestimmungen einzuhalten:

Es sind in den Begehungen nur einzelne Mauereidechsen beobachtet worden. Hier gilt auch § 44 BNatSchG (Verbot der Beeinträchtigung von besonders geschützter Arten). Hier sind im Vorfeld Maßnahmen einzuleiten: Vergrämung und Schaffen von Ersatzbiotopen.

Vergleichbar hält es sich mit dem Vorkommen von Fledermausarten. Einher geht das Vorkommen mit den im Planungsbereich vorkommenden Grünstrukturen. Diese sind in den Unterlagen kartiert und bewertet. Die Baum- und Strauchstrukturen dienen den

Fledermäusen und auch den Vögeln als Leitlinien und sind zu erhalten. Dahingehend sollte die abschließende Planung hin ausgerichtet werden.

Müssen Grünstrukturen durch die Baumaßnahmen entfernt werden, sind die gesetzlichen Rodungszeiten einzuhalten und die Bäume und Sträucher als Lebensraum im Vorfeld nochmals abzuprüfen. Daher ist eine ökologische Baubegleitung angebracht und notwendig.

Maßnahmen als Ersatzlebensräume sind dahingehend auf dem Gelände bzw. in der Umgebung einzurichten: Nisthilfen für Vögel bzw. Fledermausröhren. Dies bedeutet die Förderung der Quartiere und Nahrungshabitate.

Hinsichtlich des Entwässerungskonzeptes wäre es zu überlegen, Niederschlagswasser im Planungsgebiet zurückzuhalten (Rückhaltemulde als Biotop). Der Vorgabe auf wasserdurchlässige Befestigung befürworten wir. Auch ist der Hochwasserschutz in der Planung mit einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen zu treffen: Mögliche Warnung vor Extremhochwasser und Entfernen der Fahrzeuge des Park- und Ride-Platzes, Sperrung der Zuwegungen u.a.. Das Plangebiet befindet sich teilweise im überschwemmungsgefährdeten Gebiet, das durch Extremhochwässer betroffen werden kann.

Beim Erhalt der Baum- und Strauchstrukturen ist der Baumschutz nach DIN 18920 zu gewähren: Konsequente Abstandshaltung, Wurzel- und Baumkronenschutz Erfolgskontrolle mit Nachpflanzungen, falls notwendig u.a.

Die Eingrünung der Planungsfläche ist ebenfalls in der Planung im Detail festzuschreiben. Dem Klimaschutz ist ebenfalls ausreichend Raum zu schaffen. Für die Gebäude wie den Halteunterstand würde die Dach- und Fassadenbegrünung einen weiteren Beitrag leisten. Für die Verminderung des MIV stellt die Reaktivierung der Westtrasse bereits eine grundlegende Möglichkeit dar. Hinsichtlich der Park- und Abstellmöglichkeiten für KFZ und Fahrräder sollte hier auch die Nutzung des Fahrrads gefördert werden (Verhältnis von Abstellmöglichkeiten Fahrrad zu Kfz sollte eindeutig in Richtung Fahrrad gehen). Ladestationen für Kfz und Fahrrad zur Erhöhung des Elektroverkehrs wären ebenfalls wünschenswert.

Insektenfreundliche und Energie schonende Beleuchtung ist im Planungsbereich zu gewährleisten.

Neben den Ausgleichmaßnahmen im Planungsbereich (Eingrünung, Dach- und Fassadenbegrünung) ist der externe Ausgleich im Planverfahren genau zu beschreiben und mit dem Ziel festzuhalten (vgl. Kap. 5.4 des Umweltberichtes). Eine Überprüfung der Ziele und falls notwendig ein Entgegensteuern bei widrigen Umständen ist im Rahmen

einer ökologischen Baubegleitung zu ermöglichen.

Die festgelegten landespflegerischen Maßnahmen zum Bau der Westtrasse sind zu berücksichtigen (S. 12 f des Umweltberichtes).

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert

BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg

Stellungnahme vom 27.11.2022:

Mit der Reaktivierung am vorgesehenen Standort gehen Baumaßnahmen einher, somit auch der Eingriff in die Landschaft/Naturhaushalt. Hier ist ein Fuß- und Radweg betroffen, auch Grünstrukturen können für die Errichtung der Infrastruktur beeinträchtigt werden. Der Eingriff in die Landschaft und den Naturhaushalt ist zu bilanzieren: Versiegelung, Beeinträchtigung von Grünstrukturen (Bäume, Sträucher und Wiesenflächen). Auch die ökologische Bedeutung/Wertigkeit der Grünstrukturen sind in die Bilanz mit einzurechnen. Hierbei sind Vorerkundungen von Fledermäusen, Vögel, Reptilien und Insekten durchzuführen. Der Artenschutz ist somit zu gewährleisten.

Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Bahngleise das Vorkommen von Reptilien, u.a. der Mauereidechsen, im Planungsgebiets zu vermuten ist. Die Population ist zu erkunden und falls notwendig, Vermeidungsmaßnahmen/Verkrämung der Tier zu gewährleisten. Wenn notwendig sind vor den Baumaßnahmen Ersatzlebensräume zu schaffen.

Auch der Lebensraum von Vögeln bzw. Fledermäusen (mögliche Nistplätze) ist vor den Baumaßnahmen im Baum- und Strauchbestand zu eruieren und gegebenenfalls möglichen Beeinträchtigungen durch den möglichen Eingriff entgegen zu wirken: Ersatznistplätze vor der Maßnahme einzuplanen.

Dem Klimaschutz ist ebenfalls in der Planung ausreichend Raum zu geben. Beim Schaffen der Park- und Ride-Plätze sollte geprüft werden, wie das Verhältnis der Park-Flächen von Fahrradstellplätzen und denen der Automobile. Es wäre wünschenswert, wenn die überdachten Flächen mit Solarmodulen und Aufladestationen bestückt werden.

Es ist ein Entwässerungskonzept zu erstellen. In diesem ist der Belag der Stellflächen festzuschreiben: wasserdurchlässig.

Es fehlt auch noch das Ausgleichskonzept für den Eingriff in die Landschaft und den Naturhaushalt. Wie anfänglich beschrieben, ist die Maßnahme zu bilanzieren und der Ausgleich entsprechend der noch zu erstellenden Bilanz aufzuzeigen (Eingrünung der Planungsfläche).

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert

BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg



*Mitglied des  
Erweiterten Vorstands*